

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vorlage Nr. 11/2021

Sitzung der Verbandsversammlung

am 21. Juli 2021

-öffentlich-

### **Kläranlage – Wechsel des Betreibers**

- Änderung der Satzung/ Erweiterung der Unterhaltung für die RÜBs / RÜs

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Satzungsänderung wird zugestimmt. Die Änderung der Satzung wird im Herbst 2021 erfolgen.

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

#### **Themeninhalt:**

In § 2 der Satzung sind die Aufgaben der Verbandssatzung des GVV Oberes Zabergäu geregelt. Unter § 2 Abs. 3 Ziffer 2 b) ist aufgeführt, dass das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser gemeinsam abzuführen und zu reinigen ist. Zu diesem Zweck erstellt, betreibt, unterhält und erneuert der Verband für das Verbandsgebiet, den Stadtteil Brackenheim-Stockheim und das Gebiet des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu die erforderlichen Zuleitungen, die Kläranlage und die Regenüberlaufbecken mit allen weiteren hierzu erforderlichen Anlagen auf den jeweiligen Markungen. Die Abgabehoheit verbleibt bei den Mitgliedsgemeinden, bzw. der Stadt Brackenheim und des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu.

Unter Punkt 3 Finanzierung, § 13 werden die laufenden Kostenbeiträge für die Verwaltung, Unterhaltung und den Betrieb behandelt. § 13 Abs. 2 Ziffer 2.1 besagt, dass für die Aufgaben der Abwasserreinigung nach dem Verhältnis der abgerechneten Abwassermengen des jeweils zuletzt abgerechneten Abrechnungszeitraumes. Umgelegt wird der nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckte Aufwand. Weiter heißt es unter §13 Abs. 2 Ziffer 2.3 dass die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Regenüberlaufbecken von den Gemeinden getragen werden, auf deren Markung die Regenüberlaufbecken erstellt sind. Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend Ziffer 2.1 aufgeteilt.

Vorgehen bisher: Die Rechnungen für die Reinigung und Unterhaltung der RÜ und RÜB gingen bisher direkt an die jeweiligen Gemeinden. Die sonstige Unterhaltung der Kläranlage sowie des RÜB vor der Kläranlage wurde anhand der Abwassermengen auf die Gemeinden aufgeteilt.

Vorgehen neu: Die Unterhaltung der Kläranlage soll weiterhin nach der Abwassermenge aufgeteilt werden. Die Reinigung und Unterhaltung der RÜ und RÜB der Gemeinden soll von nun an über den GVV gehen. Die Rechnungen dafür wird der GVV bezahlen und die Kosten werden nach einem festen Schlüssel aufgeteilt. Der Schlüssel setzt sich zusammen aus der Anzahl der RÜB und RÜ der jeweiligen Gemeinden sowie ein festgesetzter Wert je RÜ bzw. RÜB. Daraus lässt sich für die einzelnen Gemeinden ein prozentualer Anteil bilden. Dieser soll in der Satzung mitaufgenommen werden. Das Regenüberlaufbecken im Besitz des GVV (vor der Kläranlage) wird jeweils auf die Gemeinden nach den Abwassermengen umgelegt (wie bisher auch). Daher würde sich § 13 Abs. 2 Ziffer 2.3 der Satzung wie folgt ändern:

Regelung bisher:	Geplante Änderung:
§ 13 Absatz 2 Ziffer 2.3. Die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Regenüberlaufbecken werden von den Gemeinden getragen, auf deren Markung die Regenüberlaufbecken erstellt sind. Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend Ziffer 2.1 aufgeteilt.	§ 13 Absatz 2 Ziffer 2.3 Die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe werden vom GVV getragen und wie folgt an die Gemeinden umgelegt: Zaberfeld: 30,0 % Pfaffenhofen: 11,0 % Güglingen: 36,4 % GVV: 6,7 % Brackenheim: 5,3 % Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu: 10,6 % Der anfallende Anteil auf den GVV wird wiederum anhand der Abwassermengen nach 2.1 aufgeteilt.

Adelhelm, 07.07.2021

## KOSTENSCHLÜSSEL: GVV - RÜB's, RÜ's + Sammler kpl. / NEU

Überwachung + Betriebsführung durch "SW BB"

	St.	RÜB pro Anlage, brutto		St.	RÜ pro Anlage, brutto		Sammler pauschal brutto - je	Gesamtbetr. brutto	Anteil in %
Zaberfeld	5	4.066,40 €	20.332,00 €	6	389,13 €	2.334,78 €	297,50 €	22.964,28 €	30
Pfaffenhofen	2	4.066,40 €	8.132,80 €				297,50 €	8.430,30 €	11
Güglingen	6	4.066,40 €	24.398,40 €						
Bodenfilter +	1	1.130,50 €	1.130,50 €						
			25.528,90 €	5	389,13 €	1.945,65 €	297,50 €	27.772,05 €	36,4
GVV	1	4.066,40 €	4.066,40 €					4.066,41 €	6,7
Stockheim	1	4.066,40 €	4.066,40 €	2	389,13 €	778,26 €	297,50 €	5.142,16 €	5,3
ZWZ-Gebiet	1	4.066,40 €	4.066,40 €						
Bodenfilter +	1	4.046,00 €	4.046,00 €						
			8.112,40 €					8.112,40 €	10,6
<b>GESAMT</b>			<b>70.238,90 €</b>			<b>5.058,69 €</b>	<b>1.190,00 €</b>	<b>76.487,60 €</b>	<b>100</b>